

Beziehungen zum Reich und zur Landgrafschaft Hessen erörtert, seine vom Reformgedanken geprägte Kirchenpolitik und sein ambivalentes Verhältnis zur Stadt Köln abgehandelt und die innere Ordnung der kurkölnischen Verwaltung dargestellt. Eine Beschreibung der Persönlichkeit Hermanns von Hessen, der den Zeitgenossen als „liebenswürdiger Mensch“ galt und den Beinamen „der Friedsame“ erhielt, bildet den Abschluß der stets quellennahen Biographie, die einen wichtigen Beitrag zur rheinischen Landesgeschichte und zur Reichsgeschichte des ausgehenden 15. Jh. darstellt.

Franz Fuchs

Klaus FLINK, Formen der städtischen Entwicklung am Niederrhein, Bd. 2: Emmerich, Kleve, Wesel, Kleve 1995, Boss-Verlag, 231 S., zahlreiche Abb., 4 Beilagen, ISBN 3-89413-193-4. – Fortgesetzt werden hier die stadt- und territorialgeschichtlichen Studien, deren ersten Band F. 1981 vorgelegt hat (vgl. DA 38, 300). Spezieller Art sind die Abschnitte II „Der Anteil der Stifter an der Stadtentstehung am Niederrhein insbesondere in Emmerich“ (1984 bereits veröffentlicht), III „Territorialbildung und Residenzentwicklung in Kleve“, IV „Stadt und Residenz am Beispiel von Kleve“, V „Das praeurbane Wesel und die Stadtbildung“. Als Synthese läßt sich der Abschnitt I lesen „Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein. Ein Arbeitsbericht und seine Bilanz.“ F. betont hier die Notwendigkeit, „den Stadtbildungsprozeß weiterhin unter stadtrechtlicher Priorität zu verfolgen“ (S. 46), was er manchmal vernachlässigt sieht und woraus sich aber auch die Bedeutung der praeurbanen Entwicklung (Rolle der Stiftskirchen, der Ministerialen als Handelstreibende) ergibt. Dem Band ist ein Quellenanhang mit 25 Stücken aus den Jahren 1142–1607 beigegeben, ein Verzeichnis der in den beiden Bänden edierten Quellen, eine systematische Bibliographie für die Jahre 1980–95 und – bei dem Reichtum an Details unentbehrlich – ein Register.

E.-D. H.

Johannes KISTENICH, Die Abpfarrung der Stadtkirche St. Nikolai in Kalkar von der Mutterkirche St. Pankratius in Altkalkar (1441), Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 200 (1997) S. 75–105: Die Abpfarrung gehört in einen auch andernorts in seinem Machtbereich von dem klevischen Herzog und märkischen Grafen Adolf I. geförderten Prozeß. Sie ist gut dokumentiert, und deshalb läßt sich in Kalkar das *Procedere* genauer als sonst erkennen; im Anhang sind 12 Dokumente zu dem Vorgang ediert bzw. als *Regest* erfaßt.

E.-D. H.

Rüdiger E. BARTH, Lotharingen 10.–12. Jahrhundert. Gelenkte Teilung oder innere Aufspaltung?, Frankfurt am Main u. a. 1996, Peter Lang, XV u. 236 S., 1 Karte, ISBN 3-631-30347-5, DEM 49. – Wie in seinem früheren Buch (vgl. DA 47, 730 f.) legt B. großen Wert auf die – vermutlich zutreffende – Feststellung, 959 habe es keine bewußt angeordnete oder vereinbarte Teilung des Herzogtums Lothringen gegeben. Um dies weiter zu untermauern, trägt er im 1. Kapitel (S. 1–65) eine große Menge von Belegen des späten 10. bis 12. Jh. zusammen, aus denen hervorgeht, daß die tatsächlich im Norden und im Süden gleichzeitig agierenden Herzöge lange noch ohne Rücksicht auf den jeweils anderen als *dux*, *dux Lotharingiae*, *dux Lotharingorum* o. ä. ohne spezifizierende Bereichsbezeichnung tituliert wurden. Ob das stets eine „gesamtlotharingisch